

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber
an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
betreffend **Baumschlägerungen an NÖ Straßen**

Begründung

Das Urteil des Obersten Gerichtshofes im Fall St. Pölten vom November 2011 Zl. 20b203/11h führt dazu, dass Bäume als Gefahrenquelle eingestuft werden. Um sich schadlos zu halten, ist ein Trend in manchen Gemeinden bereits ablesbar: Gefahrenquellen entfernen! Die Natur zu normieren ist heikel, sie als Gefahrenquelle einzustufen, ist vielen Menschen nicht nachvollziehbar. BürgerInnen beobachten jetzt auch bereits auf Landesstraßen eine „radikalere“ Vorgehensweise. Das Ergebnis ist nicht zu übersehen: löchrige Alleen. So wurde mir aus dem Bezirk Baden zugetragen, dass eine Bürgerin von der Straßenmeisterei die Auskunft erhielt: „Die Straßenmeistereien sind gesetzlich haftbar, wenn zu nahe am Straßenrand stehende Bäume durch einen herunterfallenden Ast einen Unfall verursachen. Zudem sind die Grünstreifen neben den Straßen, die sich im Besitz der Straßenmeisterei befinden, so schmal, dass dort eigentlich überhaupt kein Platz und Lebensraum für Bäume besteht. Daher werden jetzt alle Bäume, die eine bestimmte Stammdicke überschreiten, geschlägert. Es ist auch nicht vorgesehen, diese Bäume zu ersetzen.“ Diese Aussagen stoßen nicht nur bei der Bürgerin auf Verwunderung, sondern auch bei mir. Es geht nicht an, dass ein Urteil des Obersten Gerichtshofes dazu verwendet wird, sich von laufenden Kosten bei der Pflege von Bäumen zu entledigen. Dieses Vorgehen kennen wir von den Bahndämmen der ÖBB, wo auch äußerst fadenscheinige Argumente für einen Kahlschlag an der Südbahn verwendet wurden.

Die Gefertigte stellt daher an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

1. Wie und wer nimmt für das Land NÖ die Verkehrssicherheitskontrollen bzw. notwendigen Sichtkontrollen von Bäumen an Straßen vor?
2. Gibt es für die Alleen an NÖ Landesstraßen einen Baumkataster nach ÖNORM?
3. Welches Regelwerk gibt es für Regiearbeiten an Landesstraßen, damit Baumwurzeln nicht verletzt werden?
4. Wie viele Alleebäume wurden im Jahr 2012 bisher in NÖ entfernt (nach Bezirken aufgelistet) und wie viele wurden ersetzt?
5. Wie beurteilen Sie die Aussage der Straßenmeisterei auf die Anfrage einer Bürgerin?
6. Sehen Sie aufgrund des Urteils des OGH eine Veranlassung für eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene, dass die übertriebene Sorgfaltspflicht zu Lasten des Baumbestandes relativiert wird?

